



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Stadt Seligenstadt · Marktplatz 1 · 63500 Seligenstadt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silke Rückert-Urban
Waidweg 14a
63500 Seligenstadt

Inhalt: Ordnungs- und Umweltamt
Ausfertigung: Haupt- und Steueramt
Unser Zeichen: 10-Mr/kö
Telefon: 06182 87 1050
Fax: 06182 879105
E-Mail: hauptamt@seligenstadt.de

Datum: 15.02.2022

Ihre Anfrage A 1/2022 vom 21.01.2022, Gehwegparken

Sehr geehrte Frau Rückert-Urban,

zu Ihren Fragen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie viele Pkw-Stellplätze gibt es in Seligenstadt auf Privatgrund gemäß Satzung?

Laut Stellplatzsatzung der Stadt sind seit 2003 folgende Pkw-Stellplätze bei Neu- und Umbauten nachzuweisen:

Ein- und Zweifamilienhäuser:	2 Stellplätze je Wohnung
Mehrfamilienhäuser:	1,5 Stellplätze je Wohnung
1-Zimmer-Appartment bis 40 qm:	1 Stellplatz je Wohnung
Wohngebäude in der Altstadt:	1 Stellplatz je Wohnung
Gebäude mit Altenwohnungen:	0,6 Stellplätze je Wohnung

Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Regelungen für Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Sportstätten, Gaststätten, gewerblichen Anlagen usw. Diese können der aktuellen Stellplatzsatzung entnommen werden, die in der Ortsrechtssammlung auf der städtischen Homepage hinterlegt ist.

Eine Gesamterfassung der tatsächlichen, privaten Stellplätze gibt es nicht.

2. Wie viele Pkw sind in Seligenstadt insgesamt zugelassen?

Laut Statistik des Bürgeramtes waren zum 01.01.2022 insgesamt 13.927 Personenkraftwagen zugelassen.

2.1. Wie viele davon privat, wie viele gewerblich?

Zum Stichtag 01.01.2022 konnte eine Aufteilung zwischen privat und gewerblich noch nicht ermittelt werden. Nachfolgend daher die entsprechenden Werte zum 01.01.2021.

Da die Gesamtzahl nur geringfügig abweicht, ist nicht davon auszugehen, dass es eine signifikante Verschiebung zwischen gewerblich und privat ergeben hat. Von den 13.586 am 01.01.2021 in Seligenstadt zugelassenen Fahrzeugen entfielen 985 auf gewerbliche und 12.601 Pkw auf private Fahrzeughalter*innen.

3. Wie haben sich die Zulassungszahlen seit 1990 entwickelt?

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat auf Anfrage für 1990 einen Bestand von insgesamt 9.819 Pkw mitgeteilt. Eine Unterscheidung zwischen privat und gewerblich wurde nicht getroffen. Weitere Daten liegen hier nicht vor.

4. In welchen Straßen in Seligenstadt ist Gehwegparken erlaubt (bitte Straßennamen auflisten)?

Ein Stellplatzkataster wird nicht geführt. Die nachfolgende Liste erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei aktuellen Neubaumaßnahmen werden in der Regel Stellplätze in Parkbuchten oder auf Parkplätzen angeordnet.

Durch Markierungen oder Beschilderungen explizit erlaubt, ist Gehwegparken in folgenden Straßen:

- Frankfurter Straße von 33 – 45 (Gehwegrestbreite 3m) und 47 – 51 (Gehwegrestbreite 2 m),
- Max-Planck-Straße (Wurde durch eine Markierung vor über 25 Jahren ermöglicht. Die Markierung existiert nicht mehr. Eine erneute Markierung scheidet aus, da die erforderliche Restbreite der Gehwege von 2 m nicht eingehalten werden kann),
- Gartenstraße (Wurde durch eine Markierung vor über 25 Jahren ermöglicht. Die Markierung ist nur noch in Fragmenten vorhanden. Gehwegrestbreite liegt bei ca. 1,20 m. Eine Neumarkierung scheidet aus, da die erforderliche Restbreite der Gehwege von 2 m nicht eingehalten werden kann),
- Seligenstädter Straße Ecke Jügesheimer Weg (4 Parkplätze vorhanden mit unterschiedlichen Abständen zu den Gebäuden. An der schmalsten Stelle ist eine Gehwegrestbreite von ca. 1,20 m vorhanden),
- Seligenstädter Str. 40 (ehemaliges Rathaus Froschhausen) Gehwegrestbreite ca. 1,30 m.

5. In welchen Straßen gibt es Regelungen für Anwohnerparken (bitte Straßennamen auflisten) und wie viele Stellplätze sind das?

Folgende Straßen finden sich in einer Bewohnerzone:

blaue Bewohnerparkzone A (124 Stellplätze): Steinheimer Straße bis Steinheimer Tor, Schlüsselgasse, Stadtmühlgasse, Schafgasse, Mohrmühlgasse, Pfortengasse, Rosengasse, Wallstraße, Große Salzgasse, Kleine Salzgasse

rote Bewohnerparkzone B (120 Stellplätze): Frankfurter Straße von Marktplatz bis Sparkasse, Sackgasse, Wolfstraße bis Einhardstraße, Aschaffener Straße von Marktplatz bis zur Einfahrt Freihofplatz, Bahnhofstraße bis zur Einhardstraße, Mauergasse von Frankfurter Straße bis zur Bachgasse, Bachgasse, Jakobstraße bis zur Einhardstraße, Stadtgraben von Frankfurter Straße bis Jakobstraße

gelbe Bewohnerparkzone C (81 Stellplätze): Gerbergasse, Hospitalstraße, Kleine Rathausgasse, Kleine Fischergasse, Große Rathausgasse, Große Fischergasse, Palatiumstraße, Römerstraße, Kleine Maingasse, Große Maingasse, Freihofstraße, Freihofplatz Nr. 3 bis 7

grüne Bewohnerparkzone D (67 Stellplätze): Aschaffenburger Straße von Freihofplatz bis zur Pfarrgasse, Mauergasse von Bachgasse bis Am Riegelsbach, Peterstraße von Am Riegelsbach bis zur Pfarrgasse, Am Riegelsbach bis zur Mauergasse, Vautheigasse, Freihofplatz Nr. 1 und 2, Pfarrgasse.

Die Informationen sind auf der Homepage der Stadt Seligenstadt zu finden unter: [informationsblatt-zum-bewohnerparken-mit-antrag.pdf \(seligenstadt.de\)](#) .

Detaillierte Informationen können darüber hinaus aus der Parkraumuntersuchung des Büros von Mörner entnommen werden: <https://ratsinfoservice.de/ris/seligenstadt/file/getfile/50942> .

6. Welche öffentlichen Parkplätze oder Abstellanlagen gibt es in Seligenstadt und wie viele Pkw fassen diese?

Die großen Parkierungsanlagen sind:

- Parkdeck Altstadt einschließlich Außenbereich 194 Stellplätze
- Parkplatz Steinheimer Straße (ehem. Stadtwerkegelände) 82 Stellplätze
- Parkplatz Feuerwehr 89 Stellplätze
- Parkdeck Kloster einschließlich Außenbereich 153 Stellplätze
- Parkplatz Schwimmbad 175 Stellplätze
- Aschaffenburger Straße zwischen evang. Kirche und Kreisel Amtsgericht 64 Stellplätze
- Tiefgarage Rathaus 27 Stellplätze
- Parkplatz Riesensaal 16 Stellplätze
- Parkplätze rechts und links der Mainfähre 40 Stellplätze
- Parkplatz Große Maingasse 16 Stellplätze
- Kapellenplatz 30 Stellplätze
- Parkplatz Sportplätze insgesamt rund 200 Stellplätze
- Ferdinand-Porsche-Straße ca. 100 Stellplätze
- Berliner Straße 57-103 insgesamt rund 200 Stellplätze
- P&R-Platz Eisenbahnstraße 97 Stellplätze
- Bürgerhaus Froschhausen ca. 30 Stellplätze
- Bürgerhaus Klein-Welzheim ca. 20 Stellplätze
- Friedhof/Sportplatz Klein-Welzheim ca. 130 Stellplätze
- Festplatz Klein-Welzheim rund 2.700 qm

Wie bereits unter 4) erwähnt, existiert ein Stellplatzkataster nicht. Die Zahl der Stellplätze würde daher teilweise geschätzt oder aus Luftbilddauswertungen ermittelt und kann von der tatsächlichen Anzahl geringfügig abweichen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Stellplätzen, die seitlich an den Straßen angeordnet sind oder kleine Parkplätze, die nicht in einem Verzeichnis enthalten sind (z.B. Pfortengasse, Ellenseestraße, Mittelbeune, Im Backesfeld, Im Grundgewann u.v.m.).

Die Frage kann somit ohne einen unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht abschließend beantwortet werden.

7. Gibt es Toleranzregeln für Gehwegparken in Seligenstadt, wenn ja, wo gelten diese?

Aufgrund des hohen Parkdrucks duldet die Stadt das Gehwegparken, sofern genügend Durchgangsbreite verbleibt. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn ca. 1,30 m an Restbreite verbleiben. Diese Regelung besteht seit mindestens 20 Jahren. Es wurde damit versucht, den unterschiedlichen Interessen der Anwohnerschaft nach einem wohnortnahen Abstellplatz, von Geschäftsleuten an einer Abstellmöglichkeit für deren Kundschaft und von zu Fuß gehenden an einem gefahrlosen Passieren der abgestellten Kfz gerecht zu werden.

8. Welches Maß an Gehwegrestbreite wurde bei den bereits ausgewiesenen Parkflächen auf Gehwegen berücksichtigt?

Die Angaben können den Antworten zu Frage 4 entnommen werden.

9. Wie viel Personal steht für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Verfügung?

Die Einhardstadt Seligenstadt beschäftigt seit Februar 2020 zwei Ordnungspolizeibeamte, die sich ursprünglich vorrangig um den ruhenden Verkehr kümmern sollten. Durch die Corona-Pandemie sowie langfristige Personalausfälle wurde es allerdings erforderlich, dieses Personal auch mit anderen Tätigkeiten der Ordnungspolizei zu beauftragen.

10. Zu welchen Tageszeiten und an welchen Wochentagen wird überwacht?

Die Überwachung erfolgt in einem Zeitkorridor von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. In den Sommermonaten erfolgt auch eine Überwachung an Sonntagen. Bei Bedarf werden im Einzelfall Dienste bis 22 Uhr angeordnet. Dabei kann jedoch nicht täglich der komplette Zeitraum abgedeckt werden.

11. Gibt es Absprachen mit der örtlichen Polizei über die Überwachung des ruhenden Verkehrs?

Grundsätzlich findet ein reger fachlicher Austausch zwischen der Stadt und der Landespolizeidienststelle statt. Konkrete Absprachen hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs gibt es jedoch nur in Einzelfällen, wenn die Landespolizei durch die Stadt um Amtshilfe gebeten wird. Die regelmäßige Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt fast ausschließlich durch die Ordnungspolizei.

12. Gibt es Anweisungen an die Ordnungsbehörde, Parkverstöße zu tolerieren oder nicht zu ahnden?

Mit Ausnahme der bereits unter 7 angegebenen Regelung gibt es keine weiteren Anweisungen.

13. Welche Anstrengungen wurden bislang seitens der Verwaltung unternommen, um Gehwegparken entgegenzuwirken?

In 2018 erfolgte unter DS 16-175/I/692 16-21 eine Vorlage, in Wolfstraße und Kaiser-Karl-Straße den Verkehrsraum neu zu ordnen. Dabei wäre das noch heute dort zu beobachtende Gehwegparken verhindert worden. Durch die geringe Fahrbahnbreite wäre jedoch die Hälfte der aktuell genutzten Parkmöglichkeiten verloren gegangen. Von mehreren Stadtverordnetenfraktionen erfolgte dazu eine Anwohnerbefragung. Aufgrund der heftigen Proteste aus der Anwohnerschaft wurde die Planung nicht weiterverfolgt.

In der Kolpingstraße (zwischen Jahnstr. und Querstr.) wurde ein einseitiges Haltverbot ver setzt angeordnet. Die Folge davon ist, dass dort ein Gehwegparken nicht mehr festzustellen ist.

14. Welche Maßnahmen sind zukünftig angedacht, dem Gehwegparken entgegenzuwirken?

Gehwegparken ist keine Seligenstädter Besonderheit. Es hat sich im Laufe der Zeit immer mehr eingebürgert, weil die Menschen in ihren Höfen Entspannung suchen und diese nicht mit Fahrzeugen teilen wollen. Darüber hinaus haben viele Haushalte mittlerweile nicht nur

ein sondern mehrere Fahrzeuge. Die privaten Stellplätze sind aber nicht in gleichem Maße mitgewachsen. Was bleibt, ist die Fahrzeuge am Straßenrand abzustellen. Da aber nicht alle Straßen breit genug sind, um auf beiden Seiten am Fahrbahnrand zu parken, wird meist mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt. Dort, wo die Fahrbahn breit genug ist, dass auf beiden Seiten Autos geparkt werden können, sind die Gehwege nicht betroffen (z.B. Südring). Gleiches gilt in Straßen, die zu schmal sind (z.B. Matthias-Grünwald-Straße); hier wird auch ohne ein Eingreifen der Ordnungsbehörde regelkonform geparkt. Die Handlungsweise in Seligenstadt entspricht der Handlungsweise vieler Kommunen.

Aktuell sind keine konkreten Veränderungen auf Verwaltungsseite angedacht. Bislang war eher der Erhalt von Stellflächen Handlungsgrundlage (siehe Antwort zu Frage 13). Sofern das Gehwegparken künftig nicht mehr geduldet werden soll, ist dies rechtzeitig öffentlich zu kommunizieren. Hierfür ist jedoch ein breiter Rückhalt aus der Politik erforderlich. Eine Umsetzung kann nur sukzessive und mit begleitenden Maßnahmen erfolgen (z.B. einseitige Haltverbote zur Ordnung des Parkens). Dann allerdings muss dies auch mit letzter Konsequenz umgesetzt werden, selbst wenn „nur“ der Reifen auf dem Gehweg steht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister